



Stand: Donnerstag, 5. September 2019

Bürgerhaushalt 2019:

Vorschlag 10: öffentliche Defibrillatoren im Gemeindebereich (Johannes Waim)

Die Idee: „Beitritt, Kooperation oder eigenes Projekt analog zum Projekt „Beherzt helfen. DEFI-nitiv“ der Stadt Unterschleißheim. Hierbei wurden im Stadtgebiet Unterschleißheim 18 Defi- und Notrufsäulen aufgestellt, um dem plötzlichen Herztod entgegen zu wirken. Defisäulen auch bei uns wären ein Beitrag zur Sicherheit aller Bürger.

Kosten: 2500 € je Säule

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Vorschlag wird im Rahmen des Bürgerhaushalts 2019 zur Abstimmung gestellt.

Kommentare aus der Bürgerschaft dazu:

✚ Alexander Balkhaus befürwortet diesen Vorschlag. Er schreibt:

pro Jahr sterben allein in Deutschland mehr als 100.000 Menschen am plötzlichen Herztod und damit ist die Zahl der Herztoten 12-mal höher als die der im Straßenverkehr tödlich Verunglückten.

Bei einem Herzinfarkt sind gerade die ersten Minuten entscheidend, denn jede Minute ohne Hilfe sinkt die Überlebenschance um 7-10 Prozent!!! Durch eine frühzeitige Defibrillation kann ein kontrollierter Herzrhythmus wiederhergestellt werden.

Der plötzliche Herztod trifft dabei keinesfalls nur ältere Menschen. Er tritt bei allen Altersgruppen auf und viele könnten gerettet werden. In Deutschland kommt auf ca. 80.000 Einwohner nur 1 Defibrillator. In den USA sind AEDs deutlich weiter verbreitet, hier gibt es für ca. 1.500 Personen je 1 Defibrillator.

Daher bekommt meine "Stimme" der Vorschlag:

MEHR ÖFFENTLICHE DEFIS FÜR ECHING! (Vorschlag V10)

✚ Kai Israel befürwortet diesen Vorschlag, hat jedoch auch Bedenken; er schreibt:

Ich unterstütze den Vorschlag auf Grund der Häufigkeit des plötzlichen Herztodes uneingeschränkt, jedoch gebe ich zu bedenken, dass der Betreiber von medizinischen Geräten, welche öffentlich zur Verfügung gestellt werden, auch für den Betrieb und die Verwendbarkeit verantwortlich ist (Medizinprodukte Betreiberordnung). Hierfür sind Sicherheitsprüfungen vorzunehmen, welche evtl. weitere Kosten verursachen können. Des Weiteren können bei Nicht- oder Fehlfunktion evtl. Regressforderungen gestellt werden.